Gemeinde Bodenkirchen

Mitteilung
HV/132/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptverwaltung	Herr Hausperger

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Vereidigung von Herrn Simon Neubauer als neues Gemeinderatsmitglied

Mitteilung:

Herr Erwin Fußeder (Freie Wählergemeinschaft Bodenkirchen) hat mit Schreiben vom 23.05.2026 erklärt, dass er sein Mandat als Gemeinderatsmitglied mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) festgestellt, dass Herr Erwin Fußeder sein Amt als Gemeinderatsmitglied niedergelegt hat.

In gleicher Sitzung wurde Herr Wolfgang Klement als Listennachfolger für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Erwin Fußeder berufen. Von der Nichtannahme der Wahl zum Gemeinderatsmitglied durch Herrn Wolfgang Klement wurde zustimmend Kenntnis genommen.

Herr Simon Neubauer wurde daraufhin als Nachfolger für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Erwin Fußeder in den Gemeinderat berufen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:
„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“
Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Herr Simon Neubauer legt den Eid vor der Ersten Bürgermeisterin Doris Wimmer und dem Gemeinderat ab und tritt damit das Amt als Gemeinderatsmitglied an.

Die Erste Bürgermeisterin Doris Wimmer belehrt Herrn Simon Neubauer anschließend über die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 GO sowie über die Auswirkungen und die Wahrung des Steuergeheimnisses.